

Satzung  
über die Aufhebung der Sanierungssatzung des  
Sanierungsgebietes „Schramberger Straße -Altstadt“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Schiltach in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schramberger Straße - Altstadt“ der Stadt Schiltach in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schiltach,

Thomas Haas  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 25.01.2017	öffentlich	Top Nr.: 7	Amt/Sachbearbeiter: 10.3/Achim Hoffmann
---------------------------	------------	---------------	--

## Sanierungsgebiet „Schramberger Straße -Altstadt“ - Aufhebung der Sanierungssatzung

Mit Bescheid vom 08.03.2006 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schramberger Straße – Altstadt“ der Stadt Schiltach in das Landessanierungsprogramm aufgenommen.

Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich zunächst bis 31.12.2014, wurde dann aber noch bis 31.12.2016 verlängert.

Da der Bewilligungszeitraum nun abgelaufen ist, gilt es nun die Sanierungssatzung aufzuheben.

### Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Anlage ist der Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Schramberger Straße -Altstadt“ der Stadt Schiltach zu beschließen.

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.